

4. Änderungsstarifvertrag zum Entgelttarifvertrag (ETV) vom 22. Juli 2013 in der Fassung vom 30. Juli 2020

Zwischen den

Schüchtermann-Schiller'sche Kliniken

Bad Rothenfelde GmbH & Co. KG

Ulmenallee 5-11

49214 Bad Rothenfelde

im Folgenden Schüchtermann-Klinik

und der

Marburger Bund Landesverband Niedersachsen

Berliner Allee 20

30175 Hannover

,

im Folgenden Marburger Bund genannt

wird folgender Änderungsstarifvertrag geschlossen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Wiederinkraftsetzen	2
§ 2 Änderungen	2
§ 3 Kündigung	2

Anlagen:

- Anlage 1: Entgelttabelle gültig ab dem 1. Januar 2022 und Entgelttabelle gültig ab dem 01. Juni 2023, welche die Entgelttabellen aus der Anlage 1 ETV ersetzt.
- Anlage 2: Stundenvergütung / Überstundenvergütung, welche die Tabellen aus Anlage 2 ersetzt.

§ 1 Wiederinkraftsetzung des Entgelttarifvertrages

Der Entgelttarifvertrag vom 22. Juli 2013 in der Fassung vom 01. Dezember 2020 wird mit Wirkung zum 1. Januar 2022 mit folgenden Änderungen wieder in Kraft gesetzt:

§ 2 Änderungen

(1) §3 ETV Höhe der Vergütung:

- a. Die Tabellenentgelte in der Anlage 1 und die zugehörigen Stundenentgelte in der Anlage 2 des ETV steigen zum 1.1.2022 um 3,2 %.
- b. Die Tabellenentgelte in der Anlage 1 und die zugehörigen Stundenentgelte in der Anlage 2 des ETV steigen zum 1.6.2023 um 3,0 %.

Die konkreten Entgeltwerte ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2.

(2) Die Berechnung des Urlaubsgeldes bei Teilzeitarbeit wird auf Grundlage einer Stichtagsbetrachtung ermittelt. § 9 Absatz 4 ETV wird in diesem Sinne wie folgt neu gefasst:

„Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf ein anteiliges Urlaubsgeld, das sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zum Zeitpunkt des 1. Juli des laufenden Jahres zu der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit bemisst.“

(3) Die Berechnung des Bereitschaftsdienstentgeltes im § 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die als Arbeitszeit gewertete Zeit des Bereitschaftsdienstes wird die Überstundenvergütung gemäß Anlage 2 gezahlt (Bereitschaftsdienstentgelt). Für die als Arbeitszeit gewertete Zeit des Bereitschaftsdienstes, welche zwischen 00:00 Uhr und 24:00 Uhr eines Samstags oder Sonntags liegt, wird ein Zuschlag von 50% zum Bereitschaftsdienstentgelt nach Satz 1 gezahlt. Für gesetzliche Feiertage des Landes Niedersachsen oder an Heiligabend sowie Silvester, wird in gleicher Weise ein Zuschlag von 100% auf das Bereitschaftsdienstentgelt nach Satz 1 gezahlt. Fallen Wochenendtage und Feiertage aufeinander, wird nur der höhere Zuschlag gewährt.“

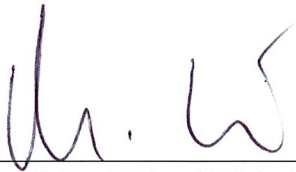
§ 3 Inkrafttreten und Kündigung

(1) Dieser Änderungstarifvertrag tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in Kraft. Abweichend hiervon tritt § 2 Abs. 3 dieses Änderungsvertrages am 01. April 2025 in Kraft.

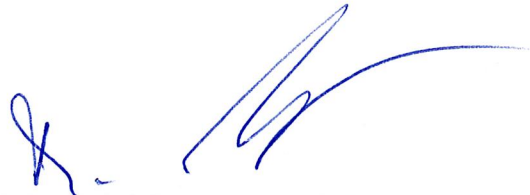
- (2) Der durch diesen Änderungstarifvertrag geänderte Entgelttarifvertrag hat eine neue Laufzeit bis 31.05.2024 und kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende, frühestens zum 31.05.2024 gekündigt werden.

Bad Rothenfelde, den 04.02.2025

Für die
Schüchtermann-Schiller'sche Kliniken
Bad Rothenfelde GmbH & Co. KG



Prof. Dr. Michael Böckelmann
Vorsitzender Geschäftsführung



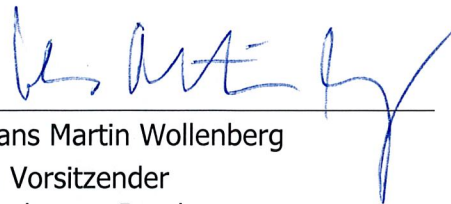
Marc Lütkemeyer
Geschäftsführer



Harald Wolf
Leitung Personalmanagement

Hannover, den 04.02.2025

Für Marburger Bund



Hans Martin Wollenberg
1. Vorsitzender
Marburger Bund
Landesverband Niedersachsen



Sven De Noni
Verhandlungsführung

Anlage 1

gültig ab
01.01.2022
Erhöhung 3,2%

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
A1		nach 2 Jahren	nach 4 Jahren	nach 6 Jahren	nach 8 Jahren	nach 11 Jahren
	4.732,22 €	4.988,17 €	5.244,13 €	5.500,07 €	5.756,03 €	6.139,95 €

A2		nach 2 Jahren	nach 4 Jahren	nach 6 Jahren	nach 8 Jahren	nach 11 Jahren
	5.883,99 €	6.075,98 €	6.331,93 €	6.587,86 €	6.843,81 €	7.099,78 €

A3		nach 3 Jahren	nach 6 Jahren			
	6.754,25 €	7.022,98 €	7.291,74 €			

Gültig ab
01.06.2023
Erhöhung 3,0%

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
A1		nach 2 Jahren	nach 4 Jahren	nach 6 Jahren	nach 8 Jahren	nach 11 Jahren
	4.874,18 €	5.137,81 €	5.401,45 €	5.665,08 €	5.928,71 €	6.324,15 €

A2		nach 2 Jahren	nach 4 Jahren	nach 6 Jahren	nach 8 Jahren	nach 11 Jahren
	6.060,51 €	6.258,26 €	6.521,88 €	6.785,50 €	7.049,13 €	7.312,78 €

A3		nach 3 Jahren	nach 6 Jahren			
	6.956,88 €	7.233,67 €	7.510,49 €			

Anlage 2

Stunden und
Überstundenvergütungen

gültig ab 01.01.2022 Erhöhung 3,2%

Vergütungsgruppe	Stundenvergütung	Überstundenvergütung
A1	31,58 €	39,48 €
A2	34,37 €	42,97 €
A3	34,37 €	42,97 €

gültig ab 01.06.2023 Erhöhung 3,0%

Vergütungsgruppe	Stundenvergütung	Überstundenvergütung
A1	32,53 €	40,66 €
A2	35,40 €	44,25 €
A3	35,40 €	44,25 €